

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

in Wasserburg (Bodensee)

am Dienstag, 22. Juni 2021

im Großen Saal des Bürgerbegegnungshauses, Reutener Str. 14,
88142 Wasserburg (Bodensee)

#####

Anwesend:

Bürgermeister Harald Voigt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:07 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

entschuldigt:

Herr Thomas Baumgartner

Herr Dr. Stephan Demmerer

entschuldigt

Herrn Christian Diepold

Frau Elisabeth Eisenbach

Frau Birgitta Enderle-Kling

entschuldigt (ab 17:40 Uhr, NÖT)

Herr Ulrich Epple

Herrn Werner Göser

Herr Stefan Hanser

Herr Markus Heitingen

Herr Stefan Hilger

Herr Philipp Kritzler

Herr Dr. Michael Lohrmann

Herr Armin Mesmer

Frau Beate Meßmer

Frau Ursula Schelten

Herr Stefan Schnell

#####

Schriftführer: Jens Müller

Verwaltung:

Lindauer Zeitung: -

Sonstige:

Kreisheimatpfleger: -

Zuhörer: 5 Person

#####

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

1. Zweitwohnungssteuersatzung vom 18. November 2020;
hier. 1. Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung vom 22.06.2021

Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

**1. Zweitwohnungssteuersatzung vom 18. November 2020;
hier. 1. Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung vom
22.06.2021**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt, nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen:

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
(Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStS)
vom 17. November 2020**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und des Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) folgende Änderungssatzung:

§ 1

- (1) In § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStS) vom 17. November 2020 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Als Satz der Nettokaltmiete wird gemäß Anlage 1 dieser Satzung im Gebiet I ein Betrag in Höhe von 11,00 Euro / m² im Monat angenommen, im Gebiet II dieser Satzung ein Betrag in Höhe von 9,00 Euro / m² im Monat angenommen, soweit der Steuerpflichtige keinen davon abweichenden Satz der Nettokaltmiete je Quadratmeter je Monat nachweist.“

- (2) Der bisherige Satz 3 wird neu zu Satz 4.
- (3) Die dem Entwurf dieser Satzung beiliegende zeichnerische Festlegung der Gebiete I und II wird als Anlage 1 zum Bestandteil der geänderten Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStS) vom 17. November 2020.
- (4) Die bisherige Anlage 1 wird neu zu Anlage 2.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Gemeinde Wasserburg (Bodensee), den 22. Juni 2021

Harald Voigt
Erster Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

Ja Nein

(ohne GRin Enderle-Kling)

Nach Beratung und Beschlussfassung über vorstehende Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:07 Uhr.

Harald Voigt
Erster Bürgermeister

Jens Müller
Schriftführer